

Kinderkrippe Binzen



Allgemeine Regelungen

Adressenliste	Wir erstellen eine Adressenliste mit der Festnetznummer der angemeldeten Kinder in der Krippe. Der Elternbeirat ist berechtigt diese Liste zu erhalten.
Spaziergänge, Ausflüge	Wir unternehmen kleine Ausflüge und Spaziergänge in Binzen.
Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen:	Bei Veranstaltungen der Kinderkrippe wie Sommerfest, Tag der offenen Tür, Laternenfest, Familienausflug... liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder den von Ihnen beauftragten Personen.
Foto- Filmaufnahmen:	Zur Dokumentation werden Fotos oder Filmaufnahmen der Kinder in der Kinderkrippe an der Pinnwand, in Projektordnern und an Elternabenden ausgestellt und gezeigt. Vereinzelt werden Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit: Ausstellungen, Presse oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binzen, verwendet.
Portfolio	Für jedes Kind führen wir ein Portfolio. In diesem werden unterschiedliche Themenbereiche, Interessen und Bildungsprozesse Ihres Kindes in Form von Bildern und Text dokumentiert. Die Fotos zeigen Ihr Kind im Spiel und in gemeinsamen Aktionen mit anderen Kindern.
Medikamente	Falls Ihr Kind Hustensaft, Nasentropfen, Wund-und Heilsalbe braucht sind wir bereit diese nach Verordnung Ihres Arztes (mit Angabe der Dosierung und Dauer sowie in der Originalverpackung) zu geben. Bei Fieber muss Ihr Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder die Krippe besuchen kann, ebenso bei Durchfall und Erbrechen.
Infektionsschutzgesetz	Wurde zur Kenntnis genommen
Barfuß laufen:	Wenn es die Temperaturen erlauben, dürfen die Kinder im Haus und im Außengelände barfuß laufen.
Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten	Mit den oben aufgeführten allgemeinen Regelungen sind wir einverstanden